

k. k. privilegirtes

# Intelligenz-Blatt.

Donnerstag den 12ten März 1801.

## Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem Herrn Viktorin Hutrowicz bekannt gemacht, daß der Johann Rudnicki wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 1109 pohl. fl. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntten Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Alexandrowicz auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er am 12. März 1801 entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ord-

nung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die diensamsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuzuschreiben haben.

Lemberg den 10. Dezember 1801.

II. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem Johannes Nepomuk, Cajetan Swidzinski, der Christina Wieholowska, der Sophia Karczewska, der Bona Karczewska, der Angela Szymanowska, und der Franziska Kusilowa bekannt gemacht, daß die Marianna von Bleszynskie Jaworska wider sie eine Klage wegen Bezahlung der Summen von 537 pohl. fl. und 5400 pohl. fl. s. d. J. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntten Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Lewicki auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß

der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bei Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienssamsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzügung sich selbstn würden zuschreiben haben.

Lemberg den 28. Jänner 1800.

III. Von Seite der k. k. Tarnower Landrechte werden hiemit alle jene, welche auf die in 663 fl. th. bestehende Verlassenschaft des Raphael Czazkowski Ansprüche machen können, vorgesodert, sich diesfalls binnen 1 Jahr und 6 Wochen zu melden.

Tarnow den 18. Dezember 1800.

IV. Von Seite der k. k. Tarnower Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß die im Tarnower Kreise den Fürstinnen Helena und Sibonia de Ligne zugehörigen Güter Zelichow, am 17. April k. J. um 3 Uhr Nachmittag mittelst Steigerung in dreijährigen Pacht werden gegeben werden, wobei die Pachtlustigen sich mit einem Reugelb von 209 Dukaten zu versehen haben.

Tarnow den 12. Hornung 1801.

V. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß die, der wohlledlen Marcianna von

Jaworskie Komarnicka zugehörige, und auf den Radlowicer Antheil, der Eleonora Lipska haftende Summa von 26501 pohl. fl., wie auch die auf dem Komarnicker Antheil des Johannes Komarnicki haftende Summa von 10286 pohl. fl. 23 gr., an folgenden 3 Terminen, nämlich am 23. Hornung, 24. März und 27. April k. J. um 10 Uhr früh, mit dem Beifake verkauft werden, daß, wenn selbe am 1ten und 2ten Termin nicht nach ihrem Werthe angebracht werden könnten, sie am 3ten auch unter diesem hindangegeben werden.

Lemberg den 9. Jänner 1801.

VI. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem hochgebohrnen Theodor Grafen Potocki bekannt gemacht, daß der königl. Fiskus wider ihn eine Klage wegen der Summa von 46600 pohl. fl. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts aufgesuchet habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntn Aufentshaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit auß den k. k. Staaten den hier wohnn hassen Advokaten Herrn Matkowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienssamsten hält, wo

er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuschreiben haben.

Lemberg den 3. Hornung 1801.

VII. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem hochgebohrnen Stanislaus Jablonowski bekannt gemacht, daß die Gläubiger des hochgebohrnen Anton Barnabas Jablonowski wider ihn und den Maximilian und die Theresia Jablonowskie als Erben des Schuldners in Betreff der Summa von 200000 fl. rh., und der Anerkennung der Originalhypothek als unzulänglich eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Zieleniewski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er am 19. Mai 1801 um 10 Uhr früh entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Verteidigung für die dienlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuschreiben haben.

Lemberg den 4. Hornung 1801.

VIII. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem hochgebohrnen Fürsten Adam Poninski bekannt gemacht,

daß der Ignaz Zukawski wider ihn eine Klage wegen der zu kassirenden Cession in Betreff der Summa von 484217 pohl. fl. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Frank auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er mit den übrigen rechtsstreitigen Partheyen binnen 90 Tagen exipire, und entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Verteidigung für die dienlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuschreiben haben.

Lemberg den 5. Hornung 1801.

IX. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit den Herrn Fürsten Stanislaus, Karl und Johannes Jablonowski bekannt gemacht, daß der Herr Thaddäus Wyszynski wider sie eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 3396 fl. rhn. 24 kr. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Balinski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufge-

stellet hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bei Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würden zuzuschreiben haben.

Lemberg den 4. Hornung 1801.

### Bermischte Nachrichten.

I. Seine Majestät haben zu Folge Hoffkanzley - Dekret vom 15. d. M. allergnädigst zu entschließen geruhet, daß der künftige Personalstand des Magistrats der Hauptstadt Krakau aus folgenden Individuen bestehen soll, nämlich:

	fl. rhn.
Aus einem Bürgermeister mit	1500.
Aus einem Vicebürgermeister mit	1200.
Aus 6 Räten, für jeden	800.
Aus vier andern, für jeden	700.
Aus 2 Sekretärs, für jeden	600.
Aus einem dritten mit	500.
Aus 2 Rathsprötokollisten, für jeden mit	500.
Aus einem Einrichtungs-Protokollisten mit	500.
Aus einem Einreichungs-Protokolladjuncten mit	400.
Aus einem Registrator, und Expeditior, welcher zugleich	

die Tag-Bemessungen zu besorgen hat, und darum sowohl mit einem Expedits als Registratorsadjuncten versehen wird, mit	fl. rh. 600.
Aus einem Expedits - Adjuncten mit	500.
Aus einem Registrators - Adjuncten mit	500.
Aus 2 Registranten für jeden mit	400.
Aus 4 Kanzellisten, der ersten Klasse für jeden mit	350.
Aus 4 Kanzellisten, der zweiten Klasse für jeden mit	300.
Aus einem Pupillar - Rechnungsrevisor mit	500.
Aus einem Grundbuchshändler mit	500.
Aus einem Ingrossisten mit	350.
Aus einem Kassenschreiber mit	300.
Aus einem Bauinspector mit	400.
Aus einem Rechnungsführer mit	400.
Aus einem Baumeister mit	200.
Aus 2 Aufsehern für jeden mit	150.
Aus einem Conscriptiionsamts - schreiber mit	250.
Aus einem Waagschreiber mit	250.
Aus einem Waagknecht mit	100.
Aus einem Marktkommissär mit	300.
Aus einem Stadtphysikus mit	400.
Aus einem Stadtchirurgus mit Besorgung der Todtenbeschau mit	300.
Aus einem Chyrurgischen Assistenten mit	200.
Aus einer geprüften Hebamme mit	100.

Aus 5 Gerichtsdienern für jeden mit	200.
Aus 5 andern für jeden mit	150.
Aus einem Hausmeister mit freyer Wohnung im Rathshaus und mit	150.
Aus einem Stadttrompeter mit	200.
Aus 3 Grundrichtern für jeden	300.

Hiernach haben sich alle Competenten ohne Ausnahme, welche was immer für eine von diesen Stellen zu erhalten wünschen, an diese Landesstelle zu wenden, und ihre Gesuche bis 1ten Mai d. J. hierorts einzubringen; wobei man folgende Weisung zur Richtschnur festzusetzen besunden hat:

1) Daß jeder Bittwerber ohne Unterschied jene Stelle, die er eigentlich zu erlangen wünscht, bestimmt und deutlich anzugeben, und auffer den Zeugnissen über seine Kenntnisse der Deutsch, lateinisch und polnischen; oder statt der letztern, wenigstens immer damit verwandten slavischen Sprache, auch glaubwürdigen Beweise seiner guten Moralität beizubringen habe.

2) Jene Individuen welche die Würde, eines Bürgermeisters, Vicebürgermeisters, oder Magistratsraths ansuchen, haben sich nicht nur über die vollendeten juridischen Studien auszuweisen, sondern sich auch einer Prüfung sowohl aus den politischen und juridischen Wissenschaften zu unterziehen: von welcher Prüfung jedoch nach dem Hofdekret vom 28. April 1791 jene Individuen ausgenommen sind, welche das Wahlfähigkeits = Dekret zu einer Rathsstelle, und gute Zeugnisse über ihr moralisches Betragen beibringen, und

sich über ihre dormalige Verwendung als Weisiger bei irgend einem regulirten Magistrat der ersten Klasse ausweisen.

3) Für die Erlangung der Würde eines Magistratsraths ist ohne Ausnahme zugleich die Beibringung des Wahlfähigkeitsdekrets erforderlich, von welcher Verbindlichkeit nur jene losgezählt werden können, die sich über die vollendeten Berufsstudien, und über die bereits als Assessor mit gutem Fortgang geleistete Verwendung mit Zeugnissen auszuweisen vermögen.

4) Jeder Bittsteller hat seinen Tauf- und Zunamen, sein Vaterland, Geburts- und dormaligen Aufenthaltsort genau anzugeben, und

5) anzuzeigen, was er gegenwärtig für eine Stelle begleite, wo er gedient habe, oder etwa, wie lange auffer Dienst sich befinde, und womit er sich mittlerweile beschäftige.

6) Die Sekretärs und Rathsprtokollisten haben sich über die erforderlichen Berufsstudien, und über die erworbenen praktischen Kenntnisse, wie die Räte auszuweisen.

7) Die Competenten, und die Stelle eines Registrators, Taxators, Pupillarrechnungs-Führers, Baudirektors, haben über die in ihren Fach, sich erworbenen praktischen Kenntnisse, so wie die Competenten um eine Kanzlisten-Stelle, über ihre Fertigkeit und gute Schrift, Zeugnisse beizubringen.

8) Alle Zeugnisse, Dokumenten, Dienstdekrete u. s. w., sind den Bittschriften in Original- oder authentischen Abschriften beizulegen.

9) Nach Verlauf der festgesetzten Con-

kurzfrist, wird auf kein Anstellungsgesuch mehr Rücksicht genommen, sondern die zu spät eingereichten, werden sogleich zurück gewiesen werden.

Krakau den 28. Jänner 1801.

II. Von Seite des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Ziaykowiatischen Antheile in dem Gidalczykowskischen Hause No 14, am 6ten März k. J. um 3 Uhr Nachmittag verkauft werden, mit dem Bedeuten, daß, wenn niemand mehr als 3450 vobl. fl. geben würde, selbe dem Michael Budzinski als dem Anbiether zugesprochen werden, und daß nebstbei die erwiesenen Reparations-Auslagen dem Kaspar Lowinski vergütet werden.

Lemberg den 15. Jänner 1801.

III. Von Seiten der Lemberger städtischen Oekonomie-Verwaltung, wird an dem kund gemacht, daß am 20. März k. J. früh um 10 Uhr, 2 Plätze in der Stadt, einer neben der Stadtwache, und der andere neben der Hauptwache, und auf den Stadtwällen, 3 in den Wallrondeln zur Aufstellung der Zelter, zum Verkauf des Gefrorenen und sonstigen Erfrischungen, in der städtischen Oekonomiekanzley lizitando auf den nachstehenden Sommer werden überlassen werden. Derjenige also, der selbe erstehen will, hat sich auf obbenannten Termin mit einem Vadio von 15 fl. rh. versehen einzufinden.

Lemberg den 1. März 1801.

IV. Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg wird jedermann kund ge-

macht, daß in Gemäßheit hoher Suber-  
nialverordnung vom 13. dieses Zahl 4028  
auf den 18. März l. J. Vormittags um  
10 Uhr auf dem Rathhause über das für  
die hiesige Frohnfeste sowohl, als auch  
auswärtige Gerichte auf Arrestanten Som-  
merkleidungen nöthige Materiale von Zwil-  
lich, und Leinwand eine Lizitation abge-  
halten, und die dießfällige Lieferung dem  
jenigen überlassen werden wird, der sich  
hierzu um den wohlfeilsten Preis herbei-  
lassen wird. Pachtlustige haben daher sich  
mit einem Vadium zu versehen, und bei  
dieser Lizitation zu erscheinen.

Lemberg den 27. Februar 1801.

V. Am 16. März l. J. wird in der  
Grodcker Kammeral-Verwaltungskanzley  
Vormittag um 10 Uhr die Lizitation we-  
gen Verpachtung der Viehtrieb-Weidege-  
bühr, so wie auch der Viehhutweide auf  
der Czerlaner Reichshöhe abgehalten  
werden.

Das Præmium Fiscii der erstern wird  
in 250 fl. rha., und des letztern in 120  
fl. rh. bestimmt. Die Pachtung dauert durch  
den ganzen Sommer 1801, und die dieß-  
fälligen Bedingnisse werden bei der Lizi-  
tation vorgelesen.

Pachtlustige haben sich mit einem  
10 procentigen Reugelb zu versehen, und  
zur Lizitation einzufinden.

Groddek den 20. Februar 1801.

VI. In der Piller'schen Buch-  
handlung zu Lemberg ist die auf  
den Todfall der Frau Anna Lamp-  
pel weiland deutschen Schauspie-  
lerin, von der ehemaligen Lem-

berger Theater = Entreprise des Hrn. Boguslawski, vom Hrn. Kanoniko Dębski zu Kalisch gehaltene Trauerrede, in polnisch- und deutscher Sprache zu bekommen. Im Polnischen ist ein Epigramm auf dem Tod des seligen unvergeßlichen Kasimir Owsinski beigefügt. Das Stück gebunden kostet 12 kr.

VII. Von Seite des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Haliczzer Vorstadt No 6, den Eheleuten Joseph und Katharina Tomaszewski zugehörige und auf 12934 fl. rh. 36 kr., gerichtlich geschätzte Haus am 26. März l. J. um 3 Uhr Nachmittag auf hiesigem Rathhause verkauft werden wird, mit diesem Beisatze, daß, wenn es an diesen Termin weder über noch um den Schätzungswert angebracht werden könnte, es auch unter diesem hindangegeben werden wird.

Kaufslustige haben sich in Betreff der Gerechtsamen und Lasten dieser Realität in der städtischen Tafel und Kassa zu erkundigen, sich mit einem Reugeld von 500 fl. rhn. zu versehen, und binnen 14 Tagen den Kauffchilling in das Magistratual-Depositum zu erlegen.

Lemberg den 12. Hornung 1801.

VIII. Von Seite des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Stadt auf der kleinen Armenier Gasse No 100 auf 14112 poln. fl., gerichtlich geschätzte

Kaczalowianische Haus an folgenden 3 Terminen, nämlich: am 26. März, 27. April und 28. Mai l. J. um 3 Uhr Nachmittag auf hiesigem Rathhause verkauft werden wird, mit diesem Beisatze, daß, wenn selbes am 1. und 2. Termin nicht über oder um den Schätzungswert angebracht werden könnte, es am 3ten auch unter diesem hindangegeben werden wird. Kaufslustige haben sich in Betreff der Gerechtsamen und Lasten dieser Realität in der städtischen Tafel und Kassa zu erkundigen.

Lemberg den 12. Hornung 1801.

IX. Von Seite des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Mobilien der jüdischen Eheleute Oszya und Matka Roman, am 16. und 30. März l. J. um 3 Uhr Nachmittag verkauft werden, mit dem Bedeuten, daß, wenn selbe an diesen beiden Terminen nicht über oder um den Schätzungswert angebracht werden könnten, sie am 3ten auch unter diesem hindangegeben werden.

X. Zur Wiederbesetzung der nach Absterben des Rentner Syndikus vom 17. dieses erledigten Syndikatsstelle mit 400 fl. rh. jährlichen Gehalt, wird der Konkurs auf den 7. April anmit ausgeschrieben, wozu jeder Mann; der mit den gehörigen Wahlfähigkeits- Dekreten ex linea Judiciali sowohl, als Politica versehen ist, und diese Syndikatsstelle zu erhalten wünschet, mit dem Beisatze vorgeladen wird; daß der Rentner Magistrat zugleich für die Hälfte des Kreises als Lokalgericht für die Hälfte besteht, und jeder Candidat mit seinem

Zeugnissen bei dem diese Wahl leitenden Kreisbeamten, am 7. April in loco Rent sich anzumelden habe.

Myslenice den 23. Februar 1801.

XI. Das Niepolomicer Oberamt, Bochnier Kreises, verpachtet den 9. April l. J. zwey in dem Städtichen Skawina, Myslenicer Kreises liegende Pfründen, St. Barbara et Misericordiae Dei.

Die Verpachtung geschieht gedachten Tag Vormittags in Niepolomice.

Die Pachtung selbst ist auf 3 Jahre, nämlich vom 24ten Juni 1801 bis 23ten Juni 1804 bestimmt. Der dermalige zum Ausruf dienende Preis ist von der Pfründe St. Barbarae 262 fl. rh. 45 fr.

Und von der Misericordiae Dei 112 fl. rh. 15 fr.

Die jedem Pächter gleich zu wissen nöthige Bedingnisse sind; daß noch vor der Lizitation der 10te Theil des Ausrufspreises, und nach der Lizitation der halbjährige Pachtzins gleich erlegt werden müsse.

XII. Von Seite des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Krakauer Vorstadt No 349  $\frac{2}{4}$ , den Eheleuten Joseph und Helena Dubkowsky zugehörige, und auf 11800 poln. fl. geschätzt sich geschätzte Haus an folgenden 3 Terminen, nämlich am 30. März, 28. April und 28. Mai l. J. um 3 Uhr Nachmittag auf hiesigem Rathhause verkauft werden wird. Kauflustige haben sich in Betreff der Gerechtigkeiten und Lasten dieser Realität in der städtischen Tafel und Kassa zu erkundigen.

Lemberg den 31. Jänner 1801.

XIII. Von Seite der Kanzley der Bank Pii Montis an der Lemberger Armenischen Kathedralkirche, sind folgende Reste aus der am 25. Hornung 1801 abgehaltenen Lizitation übrig geblieben.

Zahl des Pfandes.

III. 21  $\frac{1}{2}$  Elle Zih 2 fl. rh. 8 fr.

179. 4 Löffeln, 4 breite silberne Gabeln im Gewichte, 2 Mark 2 Loth, und 4 Messer 13 fl. rh. 27 fr.

196. Eine goldene Uhr, mit blauem Schmelz, 1 Paar Schnallen mit böhmischen Steinen 28 fl. rh. 23 fr.

262. Eine glatte goldene Uhr 20 fl. rh. 41 fr.

282. Eine Uhr in einem goldenen gestochenen Gehäuse 10 fl. rh. 42 fr.

406. Silber. 3 Löffeln, 2 Gabeln, 1 Schöpflöffel, 3 kleine Löffeln, im Gewichte 3 Mark 3 Loth 25 fl. rh. 13 fr.

XIV. Von Seite des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Massa des Rudolph Wilhelmi, Stryer Physikus, gehörige mineralogische Sammlung am 17. März l. J. um 3 Uhr Nachmittag verkauft werden wird.

Lemberg den 26. Hornung 1801.

XV. Von Seite des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die den Eheleuten Joseph und Katharina Tomaszewskie zugehörigen Pferde, Wagen, und andere Mobilien, am 20. März, 27. März und 10. April l. J. um 10 Uhr früh verkauft werden.

Lemberg den 5. März 1801.

(Mit einer Beilage.)